

# Informationsvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> 14 <b>Sachbearbeitung:</b> Zanger	Drucksache Nr.: 80/2024 Az.: 095.51
---	--

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	03.06.2024	vorberatend	nichtöffentlich	Zur Kenntnis genommen
Gemeinderat	24.06.2024	beschließend	öffentlich	

## Betreff:

Teilschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Lahr über die örtliche Prüfung im Jahr 2023

## Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Teilschlussbericht zur Beratungs- und Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2023 zur Kenntnis.

## Sachdarstellung

Der Gemeinderat wird mit dem beigefügten Teilschlussbericht 2023 über die Beratungs- und Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes informiert.

Aufgrund der Umstellung auf das NKHR kommt es zu Verzögerungen bei der Erstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse nach § 95b GemO ab dem Jahr 2020, da die Kämmerei zunächst vor allem für den Kernhaushalt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellen muss (auf Seite 12 des Teilschlussberichtes werden die Rückstände zu den Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen insgesamt dargestellt).

Insofern kann der Gemeinderat nicht wie in § 110 Abs. 2 GemO bestimmt, durch den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bei gleichzeitiger Feststellung der Jahresabschlüsse rechtzeitig informiert werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist es aber ein Anliegen das Gremium durch diesen „Teilschlussbericht“ über die unterjährige Beratungs- und Prüfungstätigkeit des Jahres 2023 in Kenntnis zu setzen.

Wie in den bisherigen Schlussberichten wird die Durchführung der gesetzlichen Pflichtaufgaben, wie auch der vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben dargestellt, allerdings ohne die eigentliche Jahresabschlussprüfung. Die im Teilschlussbericht dargestellten Prüfungen sind aber Grundlage für die späteren Jahresabschlussprüfungen. Der Bericht wurde daher „Teilschlussbericht“ benannt.

Der Bericht informiert insbesondere über die durchgeführten Schwerpunktprüfungen und Themenschwerpunkte der Beratung. Wie bisher enthält er auch eine besondere Abhandlung zu den Themen im Rahmen der Bau- und Vergabeprüfung.

Auf Basis der Eröffnungsbilanz werden von der Kämmerei zu einem späteren Zeitpunkt die doppelten Jahresabschlüsse ab 2020 erstellt. Nach erfolgter Prüfung der einzelnen Abschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt werden diese dem Gemeinderat zur Feststellung zusammen mit dem jeweiligen Schlussbericht nach § 110 Abs. 2 GemO vorgelegt. Diese Schlussberichte werden sich dann, für die Jahre für welche ein Teilschlussbericht erstellt wurde, nur noch auf die reine Jahresabschlussprüfung beziehen.

Markus Ibert  
Oberbürgermeister

Christian Zanger  
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

### Anlage(n):

Teilschlussbericht 2023  
Anlage 0